

Mitteilung an unsere Kunden

NEU! Arbeit auf Abruf - Meldepflicht

Ab 01. September!

Mitteilungspflicht ab 01. September 2012

Die Mitteilung der einzelnen Abrufe im Sinne der Arbeitsmarktreform (Artikel 1, Absätze 21 und 22 des Gesetzes vom 28. Juni 2012, Nr. 92) ist in Südtirol mit 1. September 2012 verpflichtend.

Die Meldung ist an das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung an die

Faxnummer: 0471 41 85 57

(wichtig die Faxbestätigung)

bzw. an die

E- Mail Adresse: notel@provinz.bz.it

(wichtig die Übermittlungsbestätigung)

zu richten. Zur Erleichterung der Mitteilung wurde vom Amt ein eigenes Formular zur Verfügung gestellt. (Stand 13.08.2012). Das Formular finden Sie in diesem Schreiben als Anhang bzw. auch auf der der Homepage der Kanzlei Ausserhofer: www.ausserhofer.info.

Das Fax oder e-Mail kann bis zum effektiven Beginn der Arbeitstätigkeit noch versendet werden, also praktisch auch eine Minute vorher. Das kurzfristige Versenden ist auch sehr empfehlenswert, da sich bei Änderungen nicht die Problematik der Änderungsmeldung ergibt. Sollten sich trotzdem unvorhergesehene Änderungen ergeben, so kann man innerhalb von 48 Stunden eine Änderungsmeldung versenden. Ansonsten müssen gemeldete Stunden 1:1 im Einheitslohnbuch Niederschlag finden. Aus diesem Grund, sind diese parallelen Aufzeichnungen sehr genau zu führen und von erheblicher Wichtigkeit.

Falls die gegenständliche Mitteilung nicht für Sie bestimmt ist, ersuchen wir Sie uns dies mittels Telefax oder E-Mail mitzuteilen und anschließend die Unterlagen zu vernichten. Auf Ihre ausdrückliche Anfrage werden die dadurch entstandenen Kosten von uns ersetzt im Einklang mit dem Ges. 196/2003 betreffend dem persönlichen Datenschutz.

Qualora questo messaggio fosse da Voi ricevuto per errore vogliate cortesemente darcene notizia a mezzo telefax oppure e-mail e distruggere il messaggio ricevuto erroneamente con il rimborso, da parte nostra, dei costi da Voi sostenuti, su Vostra esplicita richiesta. Quanto precede ai fini del rispetto della Legge 196/2003 sulla tutela dei dati personali.

In die Meldung selbst, werden rein die Arbeitstage eingetragen und nicht die genaue Anzahl der Arbeitsstunden.

Sollte es zu keinen Arbeitsstunden gekommen sein, aus welchem Grund auch immer, dann muss innerhalb von 48 Stunden eine Stornierung vorgenommen werden. Sollte das verabsäumt worden sein, dann müssen an diesem Tag auf jeden Fall Arbeitsstunden im Einheitslohnbuch aufscheinen, auch wenn effektiv nicht gearbeitet wurde.

Die Meldung darf die Anzahl von 30 Tagen nicht überschreiten. Am praktischsten ist sicherlich, maximal ein Monat im Voraus zu melden, falls es sich beispielsweise um Wochenendsaushilfen handelt. Die 30 Tage gelten laut letzten Interpretationen für die jeweiligen Abruftage (z.B. 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr), wobei es hier bereits einige widersprüchliche Auslegungen gibt.

Strafen

- Momentan gilt für laufende Verträge noch eine Übergangsregelung bis zum 18. Juli 2013. Die Meldung ist für alle Verträge zu machen.
- Für neue Verträge gelten die neuen Voraussetzungen. Wer diese subjektiven Voraussetzungen nicht erfüllt: Arbeitnehmer unter 24 oder über 55 Jahren oder die Einstellung für spezifische Arbeitstätigkeiten wie z.B. im Gastgewerbe Köche und Kellner, im Handel Verkäufer oder allgemein Lieferanten, so werden die Verträge vom Kontrolleur automatisch als Vollzeitarbeitsverträge auf unbestimmte Zeit umgestuft. Hierbei müssen dann auf den jeweiligen Kollektivlohn Sozialbeiträge und Steuern nachgezahlt werden, samt Strafen und Zinsen.
- Bei nicht erfolgter voriger Meldung kommen saftige Verwaltungsstrafen zur Anwendung. Diese gehen von 400,00 Euro bis zu 2.400,00 Euro, je nach Anzahl der Arbeitnehmer die es betrifft. Es gibt bei dieser Strafe keine Möglichkeit der Anwendung von Strafminderung.

Wichtiger arbeitsrechtlicher Aspekt: Diskontinuität und Intervalle

Das Vertragsmodell Arbeit auf Abruf wurde bislang vielfach als flexibelste Form der abhängigen Arbeit breit gefächert angewandt, und ohne auf die effektiven

Falls die gegenständliche Mitteilung nicht für Sie bestimmt ist, ersuchen wir Sie uns dies mittels Telefax oder E-Mail mitzuteilen und anschließend die Unterlagen zu vernichten. Auf Ihre ausdrückliche Anfrage werden die dadurch entstandenen Kosten von uns ersetzt im Einklang mit dem Ges. 196/2003 betreffend dem persönlichen Datenschutz.

Qualora questo messaggio fosse da Voi ricevuto per errore vogliate cortesemente darcene notizia a mezzo telefax oppure e-mail e distruggere il messaggio ricevuto erroneamente con il rimborso, da parte nostra, dei costi da Voi sostenuti, su Vostra esplicita richiesta. Quanto precede ai fini del rispetto della Legge 196/2003 sulla tutela dei dati personali.

Arbeitsabläufe der einzelnen Verhältnisse wahrhaftig einzugehen. Diesbezüglich gibt es jetzt zwei Klärungsschreiben des Arbeitsministeriums, die die arbeitsrechtliche Ausrichtung des Vertrages in Zukunft ganz klar abstecken. Wortwörtlich heißt es, es handelt sich um ein „abhängiges Arbeitsverhältnis“, welches von „Diskontinuität und Sprunghaftigkeit“ gekennzeichnet ist, auch dann, wenn es sich um längerfristige Verträge oder um Verträge auf unbestimmte Zeit handelt. Die Arbeitsintervalle können somit nicht mehr mit der Vertragsdauer übereinstimmen. Es müssen zukünftig zwischen einer Arbeitsperiode und der nächsten genaue Intervalle eingehalten werden, die zeitlich jene der Arbeitsperioden übersteigen.

Die sehr selten angewandte Klausel die den Bereitschaftsdienst regelt, wurde mit dem neuen Gesetz abgeschafft, auch für laufende Verträge.

(Stand 29/08/2012)

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Inhalte ohne Gewähr.

Dr. Gudrun Mairl
Lohnstudio GmbH

Falls die gegenständliche Mitteilung nicht für Sie bestimmt ist, ersuchen wir Sie uns dies mittels Telefax oder E-Mail mitzuteilen und anschließend die Unterlagen zu vernichten. Auf Ihre ausdrückliche Anfrage werden die dadurch entstandenen Kosten von uns ersetzt im Einklang mit dem Ges. 196/2003 betreffend dem persönlichen Datenschutz.

Qualora questo messaggio fosse da Voi ricevuto per errore vogliate cortesemente darcene notizia a mezzo telefax oppure e-mail e distruggere il messaggio ricevuto erroneamente con il rimborso, da parte nostra, dei costi da Voi sostenuti, su Vostra esplicita richiesta. Quanto precede ai fini del rispetto della Legge 196/2003 sulla tutela dei dati personali.